

Insassenunfallversicherung

Immer wieder hört man in den Medien, dass eine Insassenunfallversicherung nicht nötig sei. Stammtischgespräche ergeben ein noch kompliziertes Bild, da jeder seine eigene Meinung vertreten will.

Aber ist eine solche Versicherung nun nötig oder nicht? Um die Entscheidung etwas zu unterstützen, finden Sie die Vor- und Nachteile einer solchen Versicherung

- ☺ Sofortiger Leistungsbeginn
- ☺ Stationäre Behandlung (1. Klasse) im Spital, unabhängig von der versicherten Klasse in der Krankenkasse
- ☺ Keine Leistung aus der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung bei Schäden aufgrund höherer Gewalt (z.B. Naturereignisse)
- ☺ Kostengünstige Kollektiv-Versicherung: Die vereinbarten Leistungen gelten pro Insasse gemäss Fahrzeugausweis
- ☺ Personenschäden im Ausland:
Die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung des ausländischen Verursachers kann sehr tief angesetzt sein (z. B. Spanien)
- ☺ Moralische Verpflichtung des Halters

- ☺ Deckung anderweitig gewährleistet
 - Einzelunfall (bei einer Versicherungsgesellschaft)
 - UVG-Ergänzung (in Ergänzung zur Unfallversicherung des Arbeitgebers UVG-Z)
 - Krankenkasse (nur Heilungskosten 3. Klasse im Wohnkanton)